

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

11.07.2007

860.

Schriftliche Anfrage von Ruth Anhorn betreffend Inventar von schützenswerten Bauten, Angaben über Schulhäuser

Am 9. Mai 2007 reichte Gemeinderätin Ruth Anhorn (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/254 ein:

Gewisse Schulhäuser in der Stadt Zürich sind im Inventar von schützenswerten Bauten und stehen unter Denkmalschutz, in diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schulhäuser betrifft dies?
2. Auch in Schulhäusern wäre es möglich, dass z. B. ein Feuer ausbrechen könnte. Sind solche Bildungsstätten der Grösse und Bauweise entsprechend mit Feuerlöschgeräten ausgerüstet? Wenn ja – welche? Wenn nein – weshalb nicht und werden solche in absehbarer Zeit montiert? Welche Schulhäuser betrifft dies?
3. Schulhäuser sind oft mit einer Lautsprecheranlage ausgerüstet, die jedoch bei einem eventuellen Feueralarm nicht ausreicht. Weshalb werden solche Anlagen nicht so ausgerüstet, dass ein eventueller Alarm in jedem Schulungsraum hörbar ist? Es hat sich bei einer unlängst durchgeführten Evakuationsübung gezeigt, dass dies leider nicht der Fall ist.
4. Ist man sich dieser Situation bewusst: falls die notwendigen Feuerlöschgeräte nicht montiert werden können und ein Feueralarm nicht im ganzen Schulhaus hörbar ist, kann bei einem Feuerausbruch eine Katastrophe passieren, die man hätte verhindern können?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Folgende Schulhäuser sind im Inventar der schützenswerten Bauten von kommunaler Bedeutung aufgeführt:

Schul- und Turngebäude Hofacker	Schulhaus Hans Asper
Schulhäuser Limmat A, B und C	Schulhaus Herzogenmühle
Schulhaus Aemtler A und B	Schulhaus Heubeeribühl
Schulhaus Altstetterstrasse	Schulhaus Hirschengraben
Schulhaus Auf der Egg	Schulhaus Hofacker
Schulhaus Auhof	Schulhaus Hohl
Schulhaus Bachtobel	Schulhaus Huttenstrasse
Schulhaus Bläsi A	Schulhaus Ilgen A
Schulhaus Brauerstrasse	Schulhaus Ilgen B
Schulhaus Bühl B	Schulhaus Imbisbühl
Schulhaus Buhn	Schulhaus In der Ey
Schulhaus Buhnrain	Schulhaus Kanzlei
Schulhaus Bungertwies	Schulhaus Kappeli
Schulhaus Chriesiweg	Schulhaus Kartaus
Schulhaus Dachslern	Schulhaus Kern
Schulhaus Entlisberg	Schulhaus Kornhausbrücke

Schulhaus Feld	Schulhaus Kugeliloo I
Schulhaus Feldblumen	Schulhaus Kugeliloo II
Schulhaus Fluntern	Schulhaus Langmatt
Schulhaus Freiestrasse	Schulhaus Lavater
Schulhaus Friedrich	Schulhaus Letten
Schulhaus Friesenberg	Schulhaus Letzi
Schulhaus Gabler	Schulhaus Liguster
Schulhaus Gubel A	Schulhaus Loogarten
Schulhaus Gubel B	Schulhaus Luchswiesen
Schulhaus Halde A	Schulhaus Manegg
Schulhaus Halde B	Schulhaus Milchbuch A und B
Schulhaus Mühlebach	Schulhaus Scherrstrasse
Schulhaus Münchhalde	Schulhaus Seefeld
Schulhaus Neubühl	Schulhaus Sihlfeld
Schulhaus Neumünster	Schulhaus Staudenbühl
Schulhaus Nordstrasse	Schulhaus Stettbach
Schulhaus Probstei	Schulhaus Triemli A
Schulhaus Riedenhalden A und B	Schulhaus Triemli B
Schulhaus Riedhof	Schulhaus Triemli C
Schulhaus Riedtli	Schulhaus Turner
Schulhaus Röslistrasse	Schulhaus Untermoos
Schulhaus Schanzengraben	Schulhaus Waidhalde
Schulhaus Scherr	Schulhaus Wollishofen

Zu Frage 2: Sämtliche Schulhäuser der Stadt Zürich sind mit Feuerlöschposten ausgestattet. In der Regel handelt es sich um Schlauchkästen mit direktem Wasseranschluss, aber auch Feuerlöscher und Löschdecken stehen für die Brandbekämpfung zur Verfügung. Die Überprüfung der Volksschulanlagen bezüglich Ausrüstung mit Feuerlöscheinrichtungen ergab 1471 Nasslöschposten, 4658 Feuerlöscher und 532 Brandschutzdecken. Vier Schulanlagen verfügen über eine Brandmeldeanlage.

Zu Frage 3: In jedem Schulhaus der Stadt Zürich befindet sich seit kurzem ein Notfallhandbuch SSD, welches unter anderem auch die Evakuationsmassnahmen regelt und sich nun im Rahmen der geplanten bzw. bereits terminierten Übungen zu bewähren hat.

Die Alarmierung ist gemäss Notfallhandbuch SSD über dafür verantwortliche Personen (Räumungsverantwortliche bzw. -helfer) geregelt, die auch entsprechend ausgebildet sind, so dass die Alarmierung unabhängig von technischen Einrichtungen gewährleistet ist und gewährleistet sein muss (Stromausfall, technische Defekte usw.). Mit dieser Regelung können auch Panikreaktionen mit fatalen Folgen verhindert werden, welche bei einer flächendeckenden Alarmierung zu befürchten wären. Zusätzliche technische Hilfsmittel sind derzeit in Prüfung.

Ausserdem werden die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerschaft der städtischen Schulhäuser im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes von Schutz und Rettung und Schuldepartement „KigaSchu“ (Brandschutzausbildung an Kindergärten und Schulen) über Brandschutz informiert und geschult sowie – wie bereits erwähnt – Evakuationsübungen durchgeführt. Das Pilotprojekt, mit welchem Evakuationsübungen und Instruktionen in 15 Schulhäusern (Leimbach, Döltzchi, Wengi, Aemtler, Kartaus, Seefeld, Hofacker, Feldblume, Kappeli,

Turner, Riedtli, Gubel, Käferholz, Probstei, Friedrichstrasse) durchgeführt wurden, ist im Mai 2007 erfolgreich abgeschlossen worden. Nun folgt die ordentliche flächendeckende Umsetzungsphase. Schwergewichte dieser Schulungen sind die Alarmierung und das richtige Verhalten in Notsituationen, aber auch die Brandverhütung. Zusätzlich soll für die Lehrpersonen und Hausangestellten der Schulhäuser eine Schulung durch Schutz und Rettung Zürich angeboten werden. Die Schulungsthemen umfassen die Brandverhütung in Theorie und Praxis, die Nothilfe, Brandschutzvorschriften sowie Aufgaben und Verantwortung von Schulleitung, Lehrpersonen und Hausangestellten.

Die Ausbildung ist kompatibel mit dem Notfallkonzept für Schuleinheiten der Stadt Zürich.

Zu Frage 4: Die Verantwortlichen für den Brandschutz sind sich der Bedeutung von Brandschutzeinrichtungen und -massnahmen in Schulhäusern sehr bewusst. Der vorbeugende Brandschutz fusst auf baulichen, technischen und betrieblich-organisatorischen Massnahmen. Sämtliche Schulhäuser sind mit Feuerlöschern (Nasslöschposten und/oder Handfeuerlöschern) ausgerüstet. Die Alarmierung erfolgt gemäss Notfallhandbuch SSD über die Betriebsorganisation der einzelnen Schulanlagen.

Mit allen diesen Massnahmen kann das Risiko eines grösseren Zwischenfalls zwar minimiert, jedoch nie vollständig ausgeschlossen werden.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy